



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 18.03.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Frau Bettina Lugk
Herr Andreas Muschinsky

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gabriele Dehn
Herr René Haase
Herr Matthias Stefke
Herr Dirk Steinhausen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:59 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2019

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII 5-3777/19-II/1
- 6.2 Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) für das Geschäftsjahr 2017 5-3796/19-LR
- 6.3 Überarbeiteter Maßnahmeplan zum Antrag an den Kreistag vom 28. April 2008 - Sanierung der Oberflächengewässer im Landkreis (Beschluss 3-1281/08-KT vom 14. Juli 2008) 5-3809/19-III

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Abgeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Frau Wehlan teilt mit, dass die Verwaltung die Vorlage 5-3783/19-I Festsetzung Kassenkredit von der Tagesordnung zurückzieht. Auf der Arbeitsebene gab es Sachverhalte zur Liquiditätsplanung, die noch verifiziert werden müssen. Da der Kämmerer aktuell nicht im Dienst ist, war dies bisher nicht möglich.

Herr Hohlfeld teilt mit, dass damit die Punkte 6.3. und 6.4 zu den Punkten 6.2. und 6.3 der Tagesordnung werden. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift gibt es nicht. Diese ist somit bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Fragen gibt es nicht.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen gibt es nicht.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Die Landrätin informiert, dass der Jahresabschluss 2014 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Die neu vereinbarte Zeitschiene mit dem Rechnungsprüfungsausschuss – Vorberatung am 16. April 2019 im Fachausschuss und Beschlussfassung am 29. April 2019 im Kreistag – kann gehalten werden.

TOP 6 **Beschlussvorlagen**

TOP 6.1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII (5-3777/19-II/1)

Frau Kahmann erläutert, dass der Landkreis Teltow-Fläming seit 2017 mit der Serviceeinheit zusammenarbeitet. Alle Landkreise sind dort mit ihren Leistungen eingebunden. Das Bundesteilhabegesetz ist inzwischen in Kraft getreten und für das Jahr 2020 muss nun nicht nur die teilstationäre/stationäre Eingliederungshilfe und die stationäre Pflege, sondern auch der Part der ambulanten Eingliederungshilfe mit verhandelt werden. Das Ausführungsgesetz gibt hier ganz klar vor, dass alle Landkreise dies gemeinschaftlich zu erledigen haben.

Die Serviceeinheit Spree-Neiße übernimmt die Aufgaben zentral für alle Kreise. Ziel ist es, einheitliche Lebensverhältnisse für alle Bürger der Landkreise im Land Brandenburg zu schaffen. Um den ambulanten Bereich mit integrieren zu können, werden dort 10 zusätzliche Stellen benötigt.

Herr Akuloff erkundigt sich, ob sich die Aufgabe der Statistikführung bezogen auf die Entwicklung der Fallzahlen, der Kosten und Preise dann hier abbildet. Dann könnte man sich zum Thema Standards besser unterhalten als in der Haushaltsdiskussion 2019. Er fragt, ob dann anhand von Tabellen erkennbar ist, ob es wirklich eine Standarderhöhung gibt oder wieviel andere Kreise in dem Kostenbereich aufwenden.

Frau Kahmann bemerkt, dass dies nicht sofort möglich sein wird. Aber für die Zukunft soll dann mit Zielen und Kennzahlen gearbeitet werden und man hat dort dann ein entsprechendes Controlling, welches in Brandenburg flächenmäßig identisch ist.

Herr Muschinsky erkundigt sich, ob dies eine Art Testlauf von der Landesregierung ist und ob so etwas auch für das Jugendamt angedacht ist. Er fragt, ob es für diese zusätzlich Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auch eine Gegenfinanzierung gibt.

Frau Kahmann teilt mit, dass es zusätzliches Geld gibt. Inwieweit eine 100-prozentige Deckungsfähigkeit besteht, lässt sich immer erst im Nachhinein feststellen. Bestimmte Aufgaben bleiben aber auch bei den Landkreisen.

Frau Wehlan berichtet, dass es im Jugendamt seit einigen Jahren einen Vergleichsring gibt. Dies ist eine freiwillige Aufgabe, die aber über alle Landkreise geführt wird. Problem hier ist aber, dass die Zahlen der anderen Landkreise nicht öffentlich gemacht werden dürfen. Die Qualitätsstandards werden mit dem Jugendförderbericht beschlossen.

Die Landrätin ergänzt, dass hierdurch nichts eingespart wird. Wenn die Sachverhalte nicht über die Servicestelle geregelt werden würden, müsste der Landkreis dies alles selber abbilden. Dies ist eine Möglichkeit um sich besser aufzustellen und damit auch die Kosten im Blick zu haben.

Die Vorlage 5-3777/19-II wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.

TOP 6.2

Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) für das Geschäftsjahr 2017 (5-3796/19-LR)

Frau Wehlan erläutert, dass mit dieser Vorlage über unvorhersehbare Ereignisse informiert wird, durch die sich die finanzielle Situation anders darstellt als geplant. Dies ist so im Betrauungsakt festgehalten.

Durch den Jahresabschluss 2017 sind insbesondere zwei Sachverhalte aufgerufen, die eine Nachsteuerung erforderlich machen. Es handelt sich um einen Sachverhalt bzgl. der Rückstellungen für Überstunden und um einen Sachverhalt die Photovoltaik-Anlagen betreffend.

Die Vorlage 5-3796/19-LR wird bei 5 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.3

Überarbeiteter Maßnahmenplan zum Antrag an den Kreistag vom 28. April 2008 - Sanierung der Oberflächengewässer im Landkreis (Beschluss 3-1281/08-KT vom 14. Juli 2008) (5-3809/19-III)

Herr Dr. Fechner erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Vorlage.

Mit dem Kreistagsbeschluss 3-1281/08-KT vom 14. Juli 2008 hat die untere Wasserbehörde einen konkreten Auftrag erhalten. Inzwischen ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie weiter in Deutschland – und auch in Brandenburg – umgesetzt worden. Zielrichtung ist auch hier die Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern. Grundsätzlich zuständig hierfür ist das Land Brandenburg. Die konkrete Umsetzung in Form von Maßnahmen, Programmen und Bewirtschaftungsplänen hat das Land Brandenburg für die einzelnen Gewässer aufgestellt.

Für die Gewässer erster Ordnung kümmert sich das Land Brandenburg um die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmenprogramme. Für die Gewässer zweiter Ordnung – um die es sich auch in der Vorlage handelt – ist es eigentlich eine freiwillige Aufgabe an Dritte.

Die Bedingungen, Voraussetzungen und Kenntnisse sind an allen fünf betroffenen Seen im Landkreis unterschiedlich, sodass anhand einer Machbarkeitsstudie die Rahmenbedingungen geprüft werden sollen. Diese soll extern beauftragt werden.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von 70 Prozent der förderfähigen Kosten ist in der Richtlinie fürs Land definiert. Bei Umsetzung von Maßnahmen übergeordneten Interesses ist eine Förderung von 100 Prozent möglich.

Herr Akuloff bemerkt, dass sich die Förderkulisse in Brandenburg ziemlich heftig und schnell ändert. Er erkundigt sich, ob die Sicherheit der Förderung auch über so einen langen Zeitraum gegeben ist.

Hr. Dr. Fechner antwortet, dass es keine Sicherheit bzw. Garantie gibt. Die Förderung gilt jeweils nur für den Zeitraum der Förderperiode. Aber letztlich steht das Land in der Pflicht nachzuweisen, dass die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Herr Hohlfeld weist darauf hin, dass in der Vorlage bei den finanziellen Auswirkungen noch das Jahr 2019 mit 0,00 Euro ergänzt werden müsste, damit man die Beauftragung der Studie bereits vornehmen kann.

Herr Dr. Fechner weist darauf hin, dass auch die Beauftragung erst im Jahr 2020 erfolgen soll, da die Mittel hierfür im Haushalt 2019 nicht eingeplant sind.

Die Vorlage 5-3809/19-III wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.

Frau Wehlan informiert, dass sie soeben die Information erhalten hat, dass am späten Nachmittag die KMG Kliniken aus Bad Wilsnack einen Vertrag zur Übernahme der DRK Kliniken Thüringen-Brandenburg mit den Standorten Luckenwalde, Sömmerda, Sondershausen und Bad Frankenhausen unterzeichnet haben. Zuvor hatte der vorläufige

Gläubigerausschuss dem entsprechenden Vorschlag der Eigenverwaltung und des Sachwalters einstimmig zugestimmt.

Herr Muschinsky fragt, ob der Landkreis in der Pflicht gewesen wäre einzuspringen, wenn sich kein privater Investor gefunden hätte.

Frau Wehlan teilt mit, dass eine Kommunalisierung des Krankenhauses zu keiner Zeit möglich war, da die Ausschreibung ja entsprechend der Beschlussfassung der Gläubigerversammlung erfolgte, und nicht als Einzelstandort, sondern im Paket. Im Krankenhausplan steht, dass der Versorgungsauftrag durch das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte gesichert wird. Dieses Thema hätte man dann anhand der konkreten Situation verifizieren müssen – und dann auch nur gemeinsam mit dem Land.

Luckenwalde, d. 5.4.2019

Hohlfeld
Der Vorsitzende

Kozák
Protokollantin

Anlage

PowerPoint-Präsentation zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Verbesserung der Qualität von fünf großen Seen im Landkreis